

Betriebsnummer

Name

Straße

PLZ

Ort

Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz
Abt. Weinbau
Burgenlandstr. 7

55543 Bad Kreuznach

Antrag im Eilverfahren

Hiermit beantrage(n) ich/wir, eilbedürftige Anträge zur Qualitätsprüfung für Wein und Schaumwein unter dem Vermerk „Eilverfahren“ vorstellen zu dürfen.

Mir/uns ist bekannt, dass

- a) das Eilverfahren über Telefax erfolgt, sowohl positive als auch negative Entscheidungen, zusätzlich erfolgt die Zustellung des Prüfungsbescheides per Post;
- b) zeitgleich mit dem Faxversand die Information über die Eilanträge in das Wein- Informationsportal (Antrag und Anmeldung siehe wip.lwk-rlp.de) übertragen und dort von berechtigten Betrieben eingesehen werden können. Über die Weiterleitung der Daten geht eine Information per E-Mail an den antragstellenden Betrieb;
- c) die Benachrichtigung des Antragstellers durch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ohne besondere Aufforderung erfolgt;
- d) kein Rechtsanspruch auf eine vorzeitige Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses besteht.

Zur Abgeltung der durch das Eilverfahren verursachten zusätzlichen Auslagen erkläre(n) ich/ wir mich/uns zur Zahlung eines Betrages von 20 Euro je Antrag bereit. Dieser Betrag wird der Gebühr für die betroffene Registriernummer zugeschlagen.

Telefonnummer

Telefax

Email

Datum

Unterschrift und Stempel

Bescheid

Dem Antrag auf Zulassung zum „Eilverfahren“ wird stattgegeben.

Datum

Unterschrift und Stempel